

# PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des

## Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>22.11.2016</b>	<b>18.30 Uhr – 20.25 Uhr</b>	<b>Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hestermann  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Wolters  
Protokollführerin

## Anwesenheitsliste

### zur 5. Sitzung des Samtgemeinderates am 22.11.2016

#### Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

#### Verwaltung:

VV Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Protokollführerin Wolters	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	5
2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Samtgemeindebürgermeister	-	5
3. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat	-	5
4. Wahl der/des Ratsvorsitzenden	-	5 - 6
a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren		
b) Wahl der/des Ratsvorsitzenden		
5. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	6
6. Vertretung der/des Ratsvorsitzenden	-	6 - 7
a) Festlegung der Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter		
b) Wahl oder Abstimmung über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden		
7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 – 2021	61/2016	7 - 8
8. Bildung des Samtgemeindeausschusses	-	8 - 9
a) Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG		
b) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren		
c) Benennung der Beigeordneten sowie ggf. der Mitglieder nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG		
d) Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Beigeordneten		
e) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG		

9.	Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters aus den Beigeordneten	-	9
	a) Festlegung der Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter		
	b) Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters		
10.	Bildung der Ausschüsse nach §§ 71, 73 NKomVG	-	10 - 12
	a) Beschluss über die zu bildenden Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder		
	b) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze		
	c) Benennung der Ausschussmitglieder und ggf. der be- ratenden Mitglieder		
	d) Feststellung der Ausschussbesetzungen		
	e) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Aus- schussvorsitzenden		
11.	Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art	-	12 - 13
	a) 4 Vertreterinnen/Vertreter (zusätzlich zum Samtge- meindebürgermeister) für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) und deren Vertretung		
	b) 1 Vertreterin/Vertreter für Tagungen der Mitglieder- versammlung (zusätzlich zum SGBM) und mindestens 1 Vertreterin/Vertreter für Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände (zusätzlich zum Samtgemeindebür- germeister) des Niedersächsischen Städte- und Ge- meindebundes und deren Vertretung		
	c) Bis zu 3 Vertreterinnen/Vertreter für die Mitglieder- versammlung des Touristikverbandes Landkreis Ro- tenburg (Wümme) e.V. (TouROW) und deren Vertre- tung		
12.	Beschluss über die Weiterführung der Planungsgruppe „Mensa Wiedau-Schule“	-	13
13.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	13 - 14
14.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	14
	- Einwohnerfragestunde -		15

Nichtöffentlicher Teil

## **TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Samtgemeindebürgermeister (SGBM) Eberle begrüßt die Anwesenden, beglückwünscht die neuen Ratsmitglieder zu ihrer Wahl in den Samtgemeinderat (SGR) und spricht im Vorgriff auf die noch ausstehende offizielle Verabschiedung, den ausgeschiedenen Ratsfrauen und Ratsherren seinen Dank für die in der letzten Wahlperiode geleistete Arbeit aus. Nachdem er seiner Hoffnung auf eine gute zukünftige Zusammenarbeit Ausdruck verliehen und dem SGR stets eine glückliche Hand und viel Erfolg bei den künftig anstehenden Entscheidungen gewünscht hat, bittet er RH W. Meyer, als ältestes anwesendes Ratsmitglied nunmehr den Vorsitz zu übernehmen.

Altersvorsitzender (AV) W. Meyer richtet anschließend ebenfalls einige Grußworte an den SGR, eröffnet sodann die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

## **TOP 2 - Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Samtgemeindebürgermeister**

SGBM Eberle verpflichtet die Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten und bekräftigt die Verpflichtung mittels Handschlag.

Im Anschluss hieran weist er die Ratsmitglieder auf die ihnen obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hin.

## **TOP 3 - Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat**

RH Sause gibt bekannt, dass der Vorsitz der CDU-Fraktion (11 Mitglieder) von ihm selbst wahrgenommen wird; vertreten wird er durch RH Brinker.

RF Röhrs teilt mit, dass die SPD-Fraktion, dessen Vorsitzende sie ist, 6 Mitglieder hat; den stellvertretenden Vorsitz nimmt RF Schmidt wahr.

RF Brennecke legt dar, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Vertreterinnen der Wählergemeinschaft zu der Gruppe GRÜNE/WSB zusammengeschlossen hat. Der Vorsitz dieser Gruppe obliegt ihr; ihre Vertreterin ist RF Dr. Hornhardt.

Nachrichtlich weist AV W. Meyer darauf hin, dass RH Lünig (Bürgerliste Samtgemeinde Bothel – BLSGB) als Einzelratsmitglied den SGR komplettiert.

## **TOP 4 - Wahl der/des Ratsvorsitzenden**

a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren

**Auf Vorschlag von AV W. Meyer beschließt der SGR mit 23 Ja-Stimmen die Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren.**

b) Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Namens der CDU-Fraktion schlägt RH Sause RH Hestermann zur Wahl des Ratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge werden nicht geäußert.

Da somit nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde, stellt AV W. Meyer fest, dass die Wahl offen durch Handzeichen durchgeführt werden kann; hiergegen erhebt sich aus der Mitte des Rates kein Widerspruch.

**Daraufhin sprechen sich alle 23 SGR-Mitglieder für die Wahl des RH Hestermann zum Ratsvorsitzenden des Samtgemeinderates durch Handaufheben aus.**

Auf Nachfrage von AV W. Meyer nimmt RH Hestermann die Wahl an und spricht seinen Dank dafür aus, nunmehr bereits in der vierten Wahlperiode in Folge den Vorsitz im SGR übernehmen zu dürfen.

**TOP 5 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Nachdem Ratsvorsitzender (RV) Hestermann den Vorsitz übernommen hat, wird die Tagesordnung einvernehmlich festgestellt.

**TOP 6 - Vertretung der/des Ratsvorsitzenden**

a) Festlegung der Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter

RV Hestermann trägt vor, dass in der vorangegangenen Wahlperiode eine erste und eine zweite Stellvertretung des Ratsvorsitzenden eingesetzt waren; er schlägt vor, auch zukünftig zwei Stellvertreter zu benennen. Nach den Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wählt der SGR im Übrigen in seiner ersten Sitzung den/die Vertreter/in/nen oder Vertreter des RV und legt die Reihenfolge der Vertretung fest.

Gegen diesen Vorschlag werden keinen Einwände erhoben.

b) Wahl oder Abstimmung über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden

RV Hestermann bittet zunächst um Vorschläge für die Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Ratsvorsitzenden.

RF Brennecke schlägt namens ihrer Gruppe RF Dr. Hornhardt vor. RH Sause nominiert RF Hoppe.

RH Röhrs beantragt daraufhin geheime Wahl. Seitens RV Hestermann werden daher RF Muschter sowie RH Müller zu Stimmzählern bestimmt.

Nachdem entsprechende Stimmzettel durch die Verwaltung vorbereitet wurden, ruft RV Hestermann die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in der bereitstehenden Wahlkabine auf.

Das durch die Stimmzähler ermittelte Wahlergebnis gibt RV Hestermann anschließend wie folgt bekannt: 12 Stimmen für RF Dr. Hornhardt und 11 Stimmen für RF Hoppe.

**Somit, so RV Hestermann, ist RF Dr. Hornhardt zur 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt.**

RF Dr. Hornhardt nimmt die Wahl an.

Im Anschluss hieran fordert RV Hestermann zur Nennung von Vorschlägen für die Wahl der/des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden auf.

Namens der SPD-Fraktion schlägt RF Röhrs RH Struck vor und beantragt im gleichen Zuge geheime Wahl.

RH Sause benennt seitens der CDU-Fraktion RF Hoppe.

Sodann werden wiederum entsprechende Stimmzettel durch die Verwaltung vorbereitet, die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in der bereitstehenden Wahlkabine durch RV Hestermann aufgerufen und die Stimmen durch RF Muschter und RH Müller ausgezählt.

**Danach gibt RV Hestermann bekannt, dass auf RF Hoppe 13 und auf RH Struck 10 Stimmen entfallen sind und mithin RF Hoppe zur 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt ist.**

RF Hoppe erklärt, das Amt anzunehmen.

#### **TOP 7 -    **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 – 2021** **(Drucks.-Nr. 61/2016)****

Nach einer kurzen Vorstellung der Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung seitens der Verwaltung, hebt RF Muschter hervor, dass bisher in § 14 – Abstimmung, Absatz 5, festgelegt war, dass über einen Antrag auf geheime Abstimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder beschlossen wird. Die Neufassung sieht hingegen vor, dass über einen Antrag auf geheime Abstimmung mit Mehrheit beschlossen wird. Sie plädiert dafür, es bei der alten Fassung zu belassen. RF Dr. Hornhardt unterstützt diesen Vorschlag.

**Auch RH Lüdemann kann sich diesem Ansinnen anschließen und beantragt daher, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.**

**Sodann beschließt der SGR mit 23 Ja-Stimmen, dass § 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung für 2016 – 2021 folgenden Fassung erhalten soll: „Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder beschlossen; die geheime Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der / dem Ratsvorsitzenden zu bestimmende Samtgemeinderatsmitglieder festgestellt und der / dem Ratsvorsitzenden mitgeteilt, die / der es dann bekannt gibt.“**

Anschließend geht RF Muschter auf § 10 Abs. 6 des Geschäftsordnungs-Entwurfes ein. Die bisherige Regelung sah vor, dass jedes Samtgemeinderatsmitglied grundsätzlich zu einem Beratungsgegenstand nur zweimal sprechen darf. Im nunmehr vorliegenden Entwurf wurde die Anzahl auf lediglich einen Wortbeitrag reduziert.

Sie beantragt daher, dass Wort „einmal“ in § 10 Abs. 6 Satz 1 des vorgelegten Entwurfs durch das Wort „zweimal“ zu ersetzen. Diesem Antrag folgt der SGR mit 23 Ja-Stimmen.

Nachdem SGBM Eberle darauf hingewiesen hat, dass Änderungen der Geschäftsordnung jederzeit möglich sind, beschließt der SGR mit 23 Ja-Stimmen gemäß § 69 NKomVG die Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss und die Ausschüsse des Samtgemeinderates für die Wahlperiode 2016 – 2021 gemäß dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der vorab beschlossenen Änderungen.

#### **TOP 8 - Bildung des Samtgemeindeausschusses**

a) Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG

RV Hestermann legt dar, dass sich die Anzahl der Beigeordneten nach § 74 Abs. 2 NKomVG grundsätzlich für die Samtgemeinde Bothel auf 4 beläuft. Nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Samtgemeinderat jedoch für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. Seinem Vorschlag, die Beigeordnetenzahl – wie bisher – auf sechs Beigeordnete zu erhöhen, stimmt der SGR einvernehmlich zu.

b) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren

RV Hestermann stellt fest, dass auf die CDU-Fraktion 3, auf die SPD-Fraktion 2 und auf die Gruppe GRÜNE/WSB 1 Sitz entfällt.

c) Benennung der Beigeordneten sowie ggf. der Mitglieder nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG

Von den Fraktionen und der Gruppe werden folgende Beigeordnete benannt:

**Hestermann, Jochen  
Lüdemann, Rolf  
Meyer, Hans-Hinnerk**

**Röhrs, Heidrun  
Schmidt, Erika**

**Brennecke, Birgit**

d) Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Beigeordneten

Die stellvertretenden Beigeordneten werden (entsprechend der Reihenfolge der zuvor genannten Ratsmitglieder) wie folgt benannt:

**Hoppe, Ursula  
Brinker, Ludgerus  
Dodenhoff, Hermann**

**Keitz, Manfred  
Meyer, Werner**

**Dr. Hornhardt, Gabriele  
Döbel, Silke**



e) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG

**Mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung stellt der SGR sodann die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG fest.**

**TOP 9 - Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters aus den Beigeordneten**

a) Festlegung der Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter

RV Hestermann berichtet, dass in der Vergangenheit zwei Stellvertretungen für den Samtgemeindebürgermeister eingesetzt waren. Seinem Vorschlag, wiederum eine 1. stellvertretende/einen 1. stellvertretenden sowie eine 2. stellvertretende/einen 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin/Samtgemeindebürgermeister zu wählen, stimmt der SGR einvernehmlich zu.

b) Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters

Für die Wahl zur 1. Stellvertretung schlägt RF Röhrs seitens der SPD-Fraktion RF Schmidt vor und beantragt zugleich geheime Wahl. Durch RH Sause wird für dieses Amt RH H.-H. Meyer nominiert.

Wie schon bei den vorherigen Wahlen werden anschließend entsprechende Stimmzettel durch die Verwaltung vorbereitet. Die Ratsmitglieder geben nacheinander in alphabetischer Reihenfolge ihre Stimmen in der bereitstehenden Wahlkabine ab. Die Stimmzählung wird wiederum durch RF Muschter und RH Müller vorgenommen.

**Als Ergebnis gibt RV Hestermann bekannt, dass auf RF Schmidt 9 und auf RH H.-H. Meyer 14 Stimmen entfallen sind und somit RH H.-H. Meyer zum 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister gewählt ist.**

RH H.-H. Meyer nimmt die Wahl an.

Für die Wahl zur 2. Stellvertretung benennt RF Röhrs sodann RF Schmidt als Wahlvorschlag. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Da somit nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde, stellt RV Hestermann fest, dass die Wahl offen durch Handzeichen durchgeführt werden kann; hiergegen erhebt sich aus der Mitte des Rates kein Widerspruch.

**Sodann sprechen sich alle 23 SGR-Mitglieder für die Wahl der RF Schmidt zur 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin durch Handaufheben aus.**

RF Schmidt erklärt die Annahme der Wahl.

## **TOP 10 - Bildung der Ausschüsse nach §§ 71, 73 NKomVG**

a) Beschluss über die zu bildenden Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder

RV Hestermann trägt vor, dass in der abgelaufenen Wahlperiode folgende Fachausschüsse eingerichtet waren: Finanzausschuss (7 Mitglieder), Feuerwehrausschuss (7 Mitglieder sowie als beratendes Mitglied der Gemeindebrandmeister), Ausschuss für Planung und Umwelt (7 Mitglieder) sowie Schulausschuss (7 Mitglieder, jeweils 2 Lehrer- und Elternvertretungen und 1 Schülervertretung).

**Im Anschluss hieran beschließt der SGR mit 23 Ja-Stimmen, die Ausschüsse für die neue Wahlperiode ebenso zu bilden.**

b) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze

**RV Hestermann stellt fest, dass somit auf die CDU-Fraktion 4 Sitze, auf die SPD-Fraktion 2 Sitze und auf die Gruppe GRÜNE/WSB 1 Sitz pro Ausschuss entfallen.**

Ergänzend fügt er hinzu, dass RH Lüning als RM, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, verlangen kann, in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied zu werden.

c) Benennung der Ausschussmitglieder und ggf. der beratenden Mitglieder

Es werden folgende Ausschussmitglieder benannt:

### Finanzausschuss:

RF Hoppe  
RH Lüdemann  
RH Dodenhoff  
RH H.-H. Meyer  
RF Röhrs  
RH W. Meyer  
RF Brennecke

### Feuerwehrausschuss:

RH H.-H. Meyer  
RH Böhling  
RH Dodenhoff  
RH Röhrs  
RH Gerken  
RH Struck  
RF Muschter  
Gemeindebrandmeister Thomas Brunkhorst (beratendes Mitglied)

Ausschuss für Planung und Umwelt:

RH Röhrs  
RH Böhling  
RH Meyer-Diercks  
RH Sause  
RH Keitz  
RH Struck  
RF Dr. Hornhardt  
RH Lüning (beratendes Mitglied)

Schulausschuss:

RH Brinker  
RH Meyer-Diercks  
RF Hoppe  
RH Böhling  
RH W. Meyer  
RF Schmidt  
RF Döbel

Stuhrmann, Erdmuthe (Lehrervertretung)  
*Cohrs, Anja (Stv. Lehrervertretung)*  
*Lünsmann, Kirsten (Stv. Lehrervertretung)*  
Mielke, Cordula (Lehrervertretung)  
*Tijink, Maico (Stv. Lehrervertretung)*  
*Pohl, André (Stv. Lehrervertretung)*

Richter, Oliver (Elternvertretung)  
*Wempen, Birthe (Stv. Elternvertretung)*  
Spillmann, Mirja (Elternvertretung)  
*Hebenbrock, Elke (Stv. Elternvertretung)*

Precht, Daniel (Schülervertretung)  
*Neuhaus, Franz (Stv. Schülervertretung)*  
*Ohlogge, David (Stv. Schülervertretung)*

Der Vorschlag von RV Hestermann, dass sich Ausschussmitglieder durch Ratsmitglieder der gleichen Fraktion/Gruppe vertreten lassen können, findet allgemeine Zustimmung.

d) Feststellung der Ausschussbesetzungen

**Die Ausschussbesetzungen (sowie die Vertretungsregelung) werden wie vorgetragen sodann vom SGR mit 23 Ja-Stimmen festgestellt.**

e) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

RV Hestermann stellt fest, dass sich folgende Reihenfolge für den Zugriff auf die Ausschussvorsitze ergibt: 1. CDU-Fraktion, 2. SPD-Fraktion, 3. CDU-Fraktion, 4. Gruppe GRÜNE/WSB.

Die CDU-Fraktion beansprucht demgemäß zunächst den Vorsitz im Schulausschuss; Ausschussvorsitzender ist RH Brinker, als stellvertretender Vorsitzender wird RH Meyer-Diercks fungieren.

Die SPD-Fraktion fordert danach den Vorsitz im Feuerwehrausschuss. Den Vorsitz wird RH Gerken wahrnehmen, seine Stellvertretung ist RH Struck.

Im Anschluss hieran greift die CDU-Fraktion auf den Finanzausschuss zu. Für den Vorsitz wird RF Hoppe, als stellvertretender Vorsitzender RH Lüdemann benannt.

Die Gruppe GRÜNE/WSB beansprucht schließlich den Vorsitz im Ausschuss für Planung und Umwelt für sich; den Vorsitz wird RF Dr. Hornhardt führen, ihre Vertretung wird RF Muschter wahrnehmen.

### **TOP 11 - Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art**

- a) 4 Vertreterinnen/Vertreter (zusätzlich zum Samtgemeindebürgermeister) für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) und deren Vertretung

RV Hestermann erklärt, dass von der CDU-Fraktion 2 RM und von der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/WSB jeweils 1 RM benannt werden können:

Es werden folgende Vertretungen genannt:

RH Röhrs (*Stellvertretung RH Müller*)  
RH Lüdemann (*Stellvertretung RH H.-H. Meyer*)  
RH Gerken (*Stellvertretung RH Keitz*)  
RF Muschter (*Stellvertretung RF Brennecke*)

- b) 1 Vertreterin/Vertreter für Tagungen der Mitgliederversammlung (zusätzlich zum SGBM) und mindestens 1 Vertreterin/Vertreter für Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände (zusätzlich zum Samtgemeindebürgermeister) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und deren Vertretung

Für die Mitgliederversammlung, so RV Hestermann, obliegt die Benennung der Vertretung der CDU-Fraktion. Es wird daher RH Brinker (*Stellvertretung RH Böhling*) benannt.

Gegen den Vorschlag von RV Hestermann, in Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände, wie bisher zwei RM zu entsenden, erhebt sich aus der Mitte des SGR kein Widerspruch. Das Vorschlagsrecht für je eine Vertretung obliegt der CDU- sowie der SPD-Fraktion.

Es werden folgende Ratsmitglieder benannt.

RH Sause (*Stellvertretung RF Hoppe*)  
RH W. Meyer (*Stellvertretung RF Röhrs*)

- c) Bis zu 3 Vertreterinnen/Vertreter für die Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. (TouROW) und deren Vertretung

RV Hestermann berichtet, dass bis zu drei Vertretungen entsandt werden können; der SGBM ist kein geborenes Mitglied. Bisher waren in der Mitgliederversammlung zwei Ratsmitglieder und der SGBM vertreten. Sollte diese Regelung beibehalten werden, wäre jeweils ein RM von der CDU- und der SPD-Fraktion zu benennen. Sollte gewünscht sein alle drei Vertretungen zur Disposition zu stellen, wäre das dritte Benennungsrecht durch Losentscheid zwischen der CDU-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/WSB zu ermitteln.

RF Brennecke beansprucht daraufhin, drei Vertretungen zu entsenden und das Vorschlagsrecht gemäß dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu ermitteln.

RV Hestermann führt danach den entsprechenden Losentscheid durch. Nach dessen Ergebnis, steht die Benennung der dritten Vertretung in der Mitgliederversammlung des TouROW der Gruppe GRÜNE/WSB zu.

Seitens der CDU-Fraktion wird anschließend SGBM Eberle (*Stellvertretung RH H.-H. Meyer*) als Vertreter benannt.

Die SPD-Fraktion benennt RH Struck (*Stellvertretung RH W. Meyer*).

Die Gruppe GRÜNE/WSB entsendet RF Döbel (*Stellvertretung RF Dr. Hornhardt*).

**Abschließend wird die Besetzung der unbesoldeten Stellen gleicher Art, wie vorgetragen, mit 23 Ja-Stimmen vom SGR festgestellt.**

### **TOP 12 - Beschluss über die Weiterführung der Planungsgruppe „Mensa Wiedau-Schule**

SGBM Eberle erläutert, dass gegen Ende der letzten Wahlperiode mit den Vorbereitungen zum Bau einer Mensa in der Wiedau-Schule begonnen wurde. In diesem Rahmen wurde seinerzeit eine Planungsgruppe gegründet, in die jede Fraktion/Gruppe ein Mitglied entsandt hatte. Dieses waren bisher RH Brinker, RF Schmidt sowie RF Brennecke. SGBM Eberle würde die Weiterführung der Planungsgruppe sehr begrüßen.

RF Muschter befürwortet diesen Vorschlag. Die Benennung anderer RM als Mitglieder der Planungsgruppe wird seitens der Fraktionen/Gruppe nicht für erforderlich gehalten.

**Der SGR beschließt daher mit 23 Ja-Stimmen die Weiterführung der Planungsgruppe „Mensa Wiedau-Schule“ in der bisherigen Form.**

### **TOP 13 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

#### **13.1 Erörterungstermin**

Das Landesbergbauamt hat den auf den 07.12.2016 festgelegten Erörterungstermin zur Reststoffbehandlungsanlage mit Bereitstellhalle auf dem Betriebsplatz in Bellen aufgehoben. Ein neuer Termin zur Durchführung der Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wird laut Bergbauamt rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

### 13.2 **Einstellung einer Auszubildenden**

Der Samtgemeindeausschuss hat mittels Umlaufbeschluss die Einstellung einer Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten zum 01.08.2017 beschlossen. Auf die Stellenausschreibung gingen 35 Bewerbungen (26 Bewerberinnen und 9 Bewerber) ein; mit 7 favorisierten Bewerberinnen und Bewerbern wurden Vorstellungsgespräche geführt.

### 13.3 **Südlink**

Nach Beratung mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden habe ich in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen Scheessel und Visselhövede nach einem Planungsbüro für eine fachliche Beratung zum Thema Südlink gesucht.

Auf Empfehlung von Fachleuten aus dem Umfeld der Y-Trasse habe ich am 17.11.16 Herrn Grobmeyer vom Büro Aland bei mir zu Gast gehabt. Das Büro hat nicht nur bereits einen fast identischen Auftrag für die Gemeinde Burgwedel bei Hannover ausgeführt, sondern hat auch den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg erstellt und ist somit mit den Details der Region sehr vertraut. Herr Grobmeyer wird ein Angebot für die Prüfung und kritische Begleitung des Projekts Südlink im Auftrag der drei Kommunen erstellen, mit dem ich dann erneut die betroffenen Mitgliedsgemeinden einbeziehen werde. Das entsprechende Angebot ist gestern eingegangen und wurde von mir heute an Bothel und Brockel als betroffene Gemeinden weitergeleitet.

### 13.4 **Einladung von Ministerpräsident Weil**

Am Montag habe ich als Reaktion auf meinen Brief, der auch von den weiteren HVB unserer Erdgas-Förderregion unterzeichnet war, eine Einladung zu einem Gespräch mit Ministerpräsident Weil erhalten.

Das Gespräch findet statt am **09.12.2016, 12.30 Uhr, in der Staatskanzlei Hannover.**

### 13.5 **Verschiebung der Veröffentlichung der Ergebnisse der Krebsuntersuchung**

Auch ich habe lediglich der Presse entnehmen können, dass die Ergebnisse der Krebsuntersuchung noch weiter bis mindestens zum ersten Quartal 2017 auf sich warten lassen. Leider hatte ich noch keine Gelegenheit, mich mit Dr. Stümpel über diese neuerliche Verzögerung auszutauschen.

## **TOP 14 - Behandlung von Anfragen und Anregungen**

14.1 RF Röhrs bittet darum, auch zukünftig für das kommende Jahr einen Sitzungsplan zu erstellen. SGBM Eberle sagt dieses zu.

14.2 RF Dr. Hornhardt fragt an, welche Gebiete der Samtgemeinde von möglichen Trassenverläufen i.S. „Südlink“ betroffen wären. SGBM Eberle erklärt, dass die Gemeinden Westerwalsede und Hemslingen nur in sehr geringem Ausmaß tangiert würden; die Gemeinden Brockel und Bothel jedoch, wären in relativ großem Umfang betroffen.

- Einwohnerfragestunde -

Fragen aus der Mitte der Zuhörer werden nicht geäußert.

**Nicht öffentlicher Teil**